# Interuniversitärer Universitätslehrgang Master of Science (MSc) Library and Information Studies

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lehrgangsanbieter und werden von den TeilnehmerInnen durch Anmeldung zum Lehrgang anerkannt.

## 1. Bewerbungen

Bewerbungen sind schriftlich mittels Anmeldeformular (erhältlich via Internet oder Lehrgangsbüro) spätestens fünf Wochen vor Lehrgangsbeginn an die organisatorische Lehrgangsleitung der veranstaltenden Universität oder des Kooperationspartners zu richten. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen und ist verbindlich. Sie begründet im Fall der Aufnahme in den Lehrgang die Pflicht zur Zahlung des Lehrgangbeitrages.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass ihre/seine Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von der organisatorischen Lehrgangsleitung entsprechend ihrer Notwendigkeiten verarbeitet werden dürfen.

Der interuniversitäre Lehrgang gliedert sich in einen Grund- und Aufbaulehrgang. Sowohl der Grund- als auch Aufbaulehrgang weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf.

Für das Auswahlverfahren sind dem ausgefüllten Anmeldungsformular ein Lebenslauf mit Foto, die Darstellung des beruflichen Werdegangs und der Motive, die zur Bewerbung geführt haben wie auch Kopien der im Anmeldeformular genannten Zeugnisse anzuschließen.

Die organisatorische Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl zu treffen und Anmeldungen bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Zuge dieses Auswahlverfahrens kann ein Aufnahmegespräch geführt werden.

Die veranstaltende Universität behält sich vor, den Gesamtlehrgang oder Teile des Lehrganges, bei denen die MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird, bis zu drei Wochen vor Beginn des Lehrganges bzw. aus nichtvorhergesehenen Gründen, z.B. Mehrfachabsagen von LehrgangsteilnehmerInnen, bis spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Grund- und Aufbaulehrgang können je nach Bedarf auch voneinander unabhängig ausgeschrieben und geführt werden.

#### 2. Lehrgangsbeitrag und Leistungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme einer Bewerberin / eines Bewerbers durch die organisatorische Lehrgangsleitung ist eine Anzahlung auf den Lehrgangsbeitrag gemäß Rechnung innerhalb einer Woche nachweislich zu

entrichten. Die Anzahlung berechtigt zum Besuch des ersten Lehrgangsmoduls. Weitere Informationen zu den Zahlungsmodalitäten (Termine, Höhe der Teilbeträge, Berücksichtigung von Anrechnungen etc.) erhält die Bewerberin / der Bewerber von der organisatorischen Lehrgangsleitung.

Die Lehrgangsteilnehmerin / der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die auf Grund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen.

Im Lehrgangsbeitrag sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Jedoch nicht enthalten sind ÖH-Beitrag, Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen.

# 3. Rücktritt und Abmeldung

Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb einer Woche nach Verständigung über die Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann nur eine Abmeldung vom Besuch des Lehrgangs erklärt werden; in diesem Fall verfällt die Anzahlung und sind Lehrgangsbeiträge für bereits begonnene Lehrgangsmodule innerhalb von vier Wochen zu entrichten. Bei Nichtabmeldung wird der gesamte Lehrgangsbeitrag verrechnet. Rücktritts- oder Abmeldungserklärungen haben nachweislich an die organisatorische Lehrgangsleitung zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Einlangens der Erklärung bei der organisatorischen Lehrgangsleitung.

# 4. Leistungsänderung

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassung. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Ersatzansprüchen.

## 5. Haftung

Die Universitäten und ihre Kooperationspartner übernehmen keine Haftung für wie auch immer geartete Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

#### 6. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Genehmigung des Universitätslehrganges durch die jeweilige Universität in Kraft. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige sachlich zuständige Gericht am Standort der durchführenden Stammuniversität vereinbart; es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Standort der jeweiligen durchführenden Universität.